

Kreis Mettmann
Untere Naturschutzbehörde
Postfach 10 06 07
40806 Mettmann

Prüfliste zum Artenschutz bei Bauvorhaben

zur Ermittlung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte gemäß
§ 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes

1. Vorhaben

Abbruch Errichtung Änderung
 Nutzungsänderung Sonstiges _____
Zeitraum der Maßnahme von _____ bis _____

2. Prüfung

Sind Gehölzbeseitigungen im Zeitraum von Anfang März bis Ende September notwendig?

nein ja, ...

Sind Beeinträchtigungen oder Fällungen von Bäumen mit Höhlen oder Nestern notwendig?

nein ja, ...

Sind Beeinträchtigungen oder Beseitigungen von Gewässern notwendig (z. B.

Bach/Graben/Teich)?

nein ja, ...

Sind Beeinträchtigungen verwilderter (über mehrere Jahre nicht mehr gärtnerisch genutzter)
Flächen notwendig?

nein ja, ...

Bei Abbrüchen:

Gibt es an dem Gebäude Einflug- / Einschluflmöglichkeiten für Fledermäuse oder Vögel (z. B. beschädigte Fensterscheiben, Löcher im Mauerwerk oder Dach, Fassadenverkleidungen, von außen zugängliche Hohlräume oder -wände, Abschlussbleche am Dach etc.)? Oder sind Nester (z.B. von Schwalben) vorhanden?

nein ja, es gibt

Bei Änderungen/Sanierungen:

Werden Öffnungen am Gebäude (s. o.) verschlossen, oder Nester (vor allem von Schwalben) beeinträchtigt?

nein ja, ...

Bei Änderungen/Sanierungen:

Weist die betroffene Fassade Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse oder andere Tiere auf (z.B. in Form von Fassadenverkleidungen, Hohlwänden)?

nein ja, ...

Bei Aufstellung von Gerüsten o. ä.:

Werden Anflugbereiche oder Einflugöffnungen (z. B. von Mauerseglern oder Schwalben) während der Brutzeiten versperrt?

nein ja, ...

Falls alle o. g. Punkte mit „nein“ beantwortet werden können, kann meist davon ausgegangen werden, dass bei Realisierung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgelöst werden.

Falls mindestens einer der oben genannten Punkte mit „ja“ zu beantworten ist, **sowie bei Abbrüchen und baugenehmigungspflichtigen Vorhaben**, sind der unteren Naturschutzbehörde zusätzlich zu dem angekreuzten Formular zur Ermittlung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte folgende Angaben und Unterlagen zu übermitteln:

Kontaktangaben Bauherr/Bauherrin/Vorhabenträger

Name, Vorname _____

Adresse _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

Lage des Vorhabens

Adresse _____

Fläche

Beschaffenheit und Größe aller in Anspruch zu nehmenden Flächen
(inklusive aller Abstell- und Bewegungsflächen für Baugeräte und Baufahrzeuge, Boden-
und Materialzwischenlagerungen etc.)

Größe _____

Beschaffenheit _____

Einzureichende Unterlagen

- Lageplan
- Fotos des zu bebauenden Grundstücks und in Anspruch zu nehmender Flächen bzw. des abzubrechenden / zu sanierenden Gebäudes (neben Übersichtsfotos auch Details der betreffenden Gebäude, z. B. Löcher, Nischen, Überhänge, Verkleidungen).

Erläuterung des Vorhabens

Auf der Grundlage der o. g. Angaben entscheidet die untere Naturschutzbehörde über die Erforderlichkeit einer Artenschutzprüfung (ASP). In jedem Fall erfolgt eine Rückmeldung an den Bauherren innerhalb von drei Wochen ab Eingang der vollständigen Informationen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)